

Bundesbeschluss über einen Verpflichtungskredit für die Abgeltung von Leistungen des regionalen Personenverkehrs für die Jahre 2022–2025

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung¹
und auf Artikel 30a des Personenbeförderungsgesetzes vom 20. März 2009²,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom ...³,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Für die Abgeltung der ungedeckten Kosten des bestellten Angebots des regionalen Personenverkehrs wird für die Jahre 2022–2025 ein Verpflichtungskredit von 4402 Millionen Franken freigegeben.

Art. 2 Teuerungsannahmen

Dem Verpflichtungskredit liegen der Stand des Landesindexes der Konsumentenpreise vom xxxx (xxx Punkte; Dez. 2015 = 100 Punkte) sowie die folgenden Teuerungsannahmen zugrunde [Die entsprechenden Werte sind vor Verabschiedung der Botschaft in Absprache mit der EFV zu aktualisieren]:

2022: +X,X %

2023: +X,X %

2024: +X,X %

2025: +X,X %

Art. 3

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

1 SR 101
2 SR 745.1
3 BBl 2020 ...

